

Gemeinde: Ernsthofen
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 24.09.2024 bis 05.11.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Karl Huber



Angeschlagen: 23.09.2024

Abgenommen: 06.11.2024

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Rubring

Grdst. 1466

Umwidmung

von Grünland- Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 2)

KG. Rubring

Grdst. 1318

Umwidmung

von Grünland-Land und Forstwirtschaft

auf Grünland- Photovoltaikanlagen

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG Rubring

Grdst. 2351

Umwidmung

von Grünland-Land und Forstwirtschaft

auf Grünland- erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit lfd. Nr. 56